Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9074**
16. Wahlperiode 07. 05. 2008

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dağdelen, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Zum EU-Lateinamerika-Gipfel in Lima – Impulse für solidarische und gleichberechtigte Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Schlusserklärung des IV. Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und Lateinamerikas und der Karibik vom 12. Mai 2006 in Wien waren wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Beziehungen zwischen den Regionen auf einer neuen zukunftsträchtigen Basis von wechselseitigem Respekt und von Gleichberechtigung zwischen allen Beteiligten weiterzuentwickeln:
   - Der Versuch, in Wien ein Freihandelsabkommen nach den neoliberalen Prinzipien der rigorosen wechselseitigen Marktöffnung wie zuvor mit Mexico 1997 und Chile 2002 zwischen der EU und dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur) durchzusetzen, scheiterte am Widerstand seiner Mitgliedstaaten.
   - Entgegen früherer Vereinnahmung durch Berufung auf angeblich gemeinsame Werte, wurde in der Schlusserklärung des Wiener Gipfels unmissverständlich klar gestellt, dass es „kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört“.
   - Besonders betont wurde hinsichtlich aller beteiligten Staaten die Notwendigkeit, „die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten“. Auch stellte die Schlusserklärung unmissverständlich fest: „Wir erkennen das souveräne Recht der Staaten an, ihre natürlichen Ressourcen zu verwalten und deren Nutzung zu regeln.“
   - Schließlich wurden „die souveräne Gleichheit aller Staaten“, „ihre territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit“ und im Rahmen internationaler Beziehungen der Verzicht „auf die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt“ unterstrichen. Konsequent enthielt die Schlusserklärung auch eine Distanzierung von den „exterritorialen Bestimmungen des Helms-Burton-Act“, mit denen die USA Kubas Wirtschaft existenziell blockieren wollen.

2. Die Aufnahme dieser prinzipiellen Festlegungen in die „Erklärung von Wien“ war den politischen Veränderungen geschuldet, die sich ab Ende der 90er Jahre in Lateinamerika vollzogen hatten:

   - Die neoliberale Wirtschafts- und Handelspolitik der 80er und 90er Jahre hatte wirtschaftliche und soziale Krisenprozesse in den Ländern Lateinamerikas weiter verstärkt. Als Reaktion darauf kam es seit Ende der 90er Jahre in vielen lateinamerikanischen Ländern zu einschneidenden Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse, getragen durch erstarkte soziale Bewegungen und neue politische Zusammenschlüsse. In kurzer Folge traten in Venezuela (1999: Chavez), Brasilien (2003: Lula), Argentinien (2003: Kirchner), Uruguay (2004: Vázquez) und Bolivien (2005: Morales), durch Wahlen demokratisch legitimiert, Präsidenten ihr Amt an, die bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen für eine neue eigenständige Politik stehen.
   - Die neuen Regierungen legten, gestützt von einer breiten Mobilisierung in der Bevölkerung, Grundlagen für eine gerechtere Verteilung von politischer Macht und Wohlfahrt – durch mehr regionale Integration und eine stärker auf die Binnenwirtschaft und breitere Teilhabe orientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik.
   - Übereinstimmend widerstanden sie den Versuchen, ein Freihandelsabkommen für den gesamten amerikanischen Kontinent (ALCA) unter neoliberalem Vorzeichen und dominiert von den USA durchzusetzen. Dass sie ein vergleichbares Abkommen auch nicht mit der EU abschließen würden, war schon vor dem Wiener Gipfel zu erkennen.
   - Kuba, Venezuela und Bolivien schlossen unmittelbar vor dem Wiener Gipfel eine „Vereinbarung zur Anwendung der Bolivarianischen Alternative für die Völker unseres Amerikas und des Handelsvertrags der Völker (ALBA)“ ab. Dieser Vertrag beschränkt sich nicht abstrakt auf den Austausch von Waren und Dienstleistungen, sondern setzt, basierend auf dem Grundsatz der Komplementarität, konkret an den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerungen und an dem Leistungsvermögen der Vertragspartner an.

3. Die politischen und sozialen Veränderungen in immer mehr Ländern Lateinamerikas und die regionale Integration haben sich nach dem Wiener Gipfel gefestigt und sind weiter vorangeschritten. Allerdings ist diese Entwicklung nicht einheitlich und nicht widerspruchsfrei:

   - In weiteren Ländern Lateinamerikas kamen Staatsoberhäupter ins Amt, die ihre Position außerhalb eines neoliberalen Grundkonsens definieren: Ecuador (2007: Correa), Nicaragua (2007: Ortega), Argentinien (2007: Cristina Fernández) und Guatemala (2008: Colom).
   - Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen münden in einer Reihe von Ländern in demokratisch organisierte Verfassungsprozesse. In deren Rahmen werden auch neue Formen der demokratischen Partizipation verankert. In Venezuela war eine neue Verfassung bereits 1999 geschaffen worden. Mit den Referenden von 1999 und 2007 vollzieht sich der Verfassungsprozess in Venezuela trotz der ständig drohenden Gefahr eines von außen gestützten gewaltsamen Umsturzes (Militärputschversuch 2002) auf demokratische Weise und steht damit ganz im Gegensatz zur manipulativen Vermeidung von Referenden im Ratifizierungsprozess des EU-Reformvertrags.
   - In Bolivien und Ecuador vollziehen sich gegenwärtig verfassungsgebende Prozesse. Bereits jetzt lässt sich in hohem Maße die Einbeziehung bislang ausgeschlossener sozialer Schichten und ethnischer Gruppen in

die politische Willensbildung dieser Länder beobachten. Der am 10. Dezember von der Verfassungsgebenden Versammlung Boliviens verabschiedete Verfassungsentwurf soll den Bolivianerinnen und Bolivianern im Laufe des Jahres 2008 in einem Volksentscheid zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Widerstand von Großgrundbesitzern und oppositionellen Gouverneuren der Ostprovinzen Boliviens gegen die im Verfassungsentwurf vorgesehene Neuverteilung politischer und wirtschaftlicher Macht und ihre unverhohlenen Sezessionsbestrebungen zeigen jedoch, dass die politische Entwicklung nicht gradlinig verläuft, sondern geprägt ist von auch potenziell gewaltträchtigen Widersprüchen.

- In den Ländern des Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Venezuela) ist eine Tendenz zum Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU weiterhin nicht erkennbar. Daran ändert auch die im Juli 2007 proklamierte „Umfassende Strategische Partnerschaft“ zwischen der EU und Brasilien nichts. Die in Wien angekündigten Verhandlungen der EU mit der Andengemeinschaft (CAN) und mit Zentralamerika (SIECA) sind ebenfalls nicht substantiell vorangekommen. Die Bolivianische Regierung hat mit ihrem Vorschlag für ein „Partnerschaftsabkommen zwischen der Andengemeinschaft und der EU zum Wohle der Völker“ eine Alternative zum neoliberalen Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission vorgelegt, in der die Einwicklungsbelange der Andenstaaten berücksichtigt und die Asymmetrien zwischen den Verhandlungspartnern in Rechnung gestellt werden.
- Die Bolivarianische Alternative für Amerika (ALBA – Alternativa Bolivariana) hat sich neben dem Mercosur als wichtige und teilweise neue Form der Süd-Süd-Kooperation weiter entwickelt. Inzwischen sind ihr Nicaragua und Dominica beigetreten, weitere Staaten in der Karibik und Ecuador kooperieren mit ihr. Mit der Banco del ALBA wurde die institutionelle Verankerung des Projektes auf den Weg gebracht. Ergänzt wird ALBA durch Energiepartnerschaften, in deren Rahmen eine regionale Autonomie in der Energieversorgung angestrebt wird und von denen vor allem wirtschaftlich schwächere und ressourcenarme Staaten Lateinamerikas profitieren.
- Über ALBA hinaus ist Venezuela als neuer bedeutender Geber von Entwicklungshilfe in Lateinamerika aufgetreten. Venezuela leistet mittels der Initiierung der Entwicklungsbank des Südens (Banco del Sur), über multilaterale Kooperationsabkommen wie PetroCaribe oder in der bilateralen Zusammenarbeit mit ärmeren lateinamerikanischen Staaten, einen wesentlichen Entwicklungsbeitrag in Lateinamerika. Eine wichtige Rolle bei der regionalen Integration kommt auch Kuba zu: Tausende kubanische Ärzte arbeiten nicht nur in Venezuela, sondern auch in den ärmsten Staaten Lateinamerikas (vor allem Haiti, Bolivien, Nicaragua), um dort die Gesundheitsversorgung zu verbessern.
- Die Isolierung Kubas mit Blockade und Sanktionen wird zunehmend durchbrochen; durch die aktive humanitäre Zusammenarbeit und durch die ökonomische Kooperation im Rahmen von ALBA. Die Überwindung des Jahrzehnte währenden Ausnahmezustands schafft neue Bedingungen für wirtschaftliche und politische Reformen.
- Die politische Situation in Kolumbien ist demgegenüber weiterhin durch tief in der Gesellschaft verwurzelte soziale Konflikte geprägt, die in erheblichem Maße gewaltsam ausgetragen werden. Auch unter der Regierung des konservativen Präsidenten Àlvaro Uribe wird der Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Friedens- und Widerstandsgemeinden für friedliche Konfliktlösungen unter Terrorismusverdacht gestellt, so dass diesbezügliches Engagement lebensgefährlich sein

kann. Die Uribe-Regierung verfolgt keine Politik des sozialen und politischen Ausgleichs und der Versöhnung. Stattdessen hält die Regierung an einer hauptsächlich repressiven Strategie fest und setzt gegenüber der FARC (Fuerzas Armada Revolucionarias de Colombia), die zur Durchsetzung ihrer Ziele auf den Einsatz illegaler und gewaltförmiger Mittel orientiert ist, vorwiegend auf militärische Lösungen. Dabei wird sie von den USA im Rahmen des von der EU mitgetragenen „Plan Colombia" in erheblichem Maße finanziell und politisch unterstützt.

- Im März 2008 drang die kolumbianische Armee bei einem Schlag gegen die FARC völkerrechtswidrig auf ecuadorianisches Staatsgebiet vor. Die Regierung unterminierte damit hoffnungsvolle Versuche, über den Weg von vermittelten Geiselfreilassungen durch die FARC eine politische Lösung der Konflikte einzuleiten, gefährdete das Leben der Geiseln zusätzlich und dehnte die kolumbianische Krise zur „Andenkrise" aus.

4. Die prinzipiellen Festlegungen in der Erklärung von Wien und die weiteren Entwicklungen in Lateinamerika haben bis heute keinen Eingang in die praktische Politik der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten der EU gegenüber Lateinamerika gefunden:

- Die Bundesregierung reagiert allenfalls halbherzig und ambivalent auf die Chancen, die sich mit der neuen Qualität der Süd-Süd-Kooperation in Lateinamerika auch für die deutsche und europäische Zusammenarbeit mit Lateinamerika bieten. In ihrem „Konzept für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik" kündigt sie zwar an, „Formen der Zusammenarbeit anpassen", „Süd-Süd-Kooperation fördern" und über eine „Dreieckskooperation" die Weitergabe von Entwicklungserfahrungen zwischen lateinamerikanischen Staaten unterstützen zu wollen. In ihrer Konzeption der künftigen Zusammenarbeit knüpft sie jedoch weder an den bestehenden Prozessen (ALBA) an, in denen eine solche Weitergabe bereits heute stattfindet, noch bezieht sie sich auf deren wichtigste Akteure.

- Die Europäische Kommission hält derweil an ihrem Ziel fest, mit Staaten und Staatengruppen Lateinamerikas Assoziierungsabkommen zu schließen, die nicht nur die weitgehende Liberalisierung des Güterhandels umfassen. Die Vorschläge zur Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte und für das Wettbewerbsrecht sowie für den Investitions- und Patentschutz zielen auf fundamentale Eingriffe in die ordnungspolitischen Handlungsspielräume der Partner. Ihre Realisierung würde nicht nur den regionalen Integrationsprozess im Rahmen von ALBA unterlaufen, sondern auch wesentlichen Inhalten der Verfassungsprozesse in den Partnerländern entgegenstehen. Mit dem Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (EPA) der EU mit den Staaten des Cariforum (Karibische Staaten) Ende 2007 gelang es der EU erstmals und unter Anwendung erheblichen politischen und wirtschaftlichen Drucks, ein solches Abkommen mit einem sich entwickelnden Wirtschaftsraum durchzusetzen.

- Mit den wirtschaftlichen Fortschritten und möglichen politischen Reformen in Kuba wächst in den Ländern der EU das Interesse an Wirtschaftsbeziehungen zu dem Land und verstärkt sich die politische Debatte über das Verhältnis der EU zu Kuba. Positiv in diesem Zusammenhang sind der Besuch des EU-Kommissars Louis Michel Anfang März 2008 und seine Ankündigung, für die Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Kuba einzutreten. Die Bundesregierung hat bisher nicht eindeutig signalisiert, ob und in welcher Weise sie sich für eine Normalisierung der Beziehungen zu Kuba einsetzen will. Sie hält an den, in ihrer Wirkung zwar ausgesetzten, aber nicht aufgehobenen diplomatischen Sanktionen der EU

gegen Kuba fest. Zugleich bleibt der Anspruch des „Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union“ von 1996, in Kuba auf einen „friedlichen Wandel“ hinwirken zu wollen, ein Angriff auf die Souveränität Kubas und ein Hindernis für die Normalisierung der Beziehungen.

- Im Zusammenhang mit der „Andenkrise“ war weder von der Bundesregierung, noch von der EU Kritik an der kolumbianischen Regierung zu vernehmen. Trotz der Verstrickung der Regierung Uribe mit paramilitärischen Strukturen, trotz der in internen Sitzungen der EU beklagten Menschenrechtsverletzungen und der Militarisierung im Rahmen der Aufstandsbekämpfung ordnet die EU bis heute ihre Entwicklungszusammenarbeit vielerorts als zivile Flanke in eine insgesamt repressive und militärgestützte Politik ein.
- Ende 2007 fror die Bundesregierung 7 Mio. Euro Budgethilfe für Nicaragua ein. Diese Maßnahme wird in Nicaragua auch von solchen zivilgesellschaftlichen Gruppen, die mit Teilen der politischen Entwicklung in ihrem Land unzufrieden sind, abgelehnt und ist umso weniger nachvollziehbar, als sie unter anderem mit einer fehlenden haushalterischen Transparenz bei den Hilfeleistungen durch Venezuela für Nicaragua begründet wurde und sich damit auch direkt gegen die regionale Integration im Rahmen von ALBA richtet.

5. Die EU-Kommission hat im Gegensatz zu den Vorbereitungen des Wiener Gipfels keine Positionsbestimmung für den EU-Lateinamerika-Gipfel von Lima Mitte Mai 2008 vorgelegt. Die Vorbereitung erfolgt in „vertraulich“ tagenden Ratsarbeitsgruppen. Weder die Parlamente der Mitgliedstaaten noch die zivilgesellschaftlichen Akteure in den verschiedenen Ländern werden informiert und in den vorbereitenden Willensbildungsprozess einbezogen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in ihrer wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika die Potenziale, die durch die Prozesse der regionalen Integration dort erwachsen sind, konstruktiv aufzugreifen und zu fördern und in diesem Sinne
   - sich dafür einzusetzen, dass in Abkommen der EU mit den Staaten Zentralamerikas, der Andengemeinschaft und des Mercosur keine Bestimmungen getroffen werden, die den regionalen Integrationsprozessen entgegen wirken, die sich in der ALBA und in weiteren regionalen Zusammenschlüssen und Vereinbarungen in Lateinamerika, wie der Union der südamerikanischen Nationen (UNASAR), vollziehen;
   - darauf hinzuwirken, dass die Abkommen dem Anspruch auf entwicklungspolitische Kohärenz gerecht werden und verbindlich festgelegt wird, dass Zivilgesellschaften, soziale Organisationen und die Parlamente der beteiligten Staaten umfassend über den Verhandlungsverlauf informiert und in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen werden;
   - die wirtschaftliche Zusammenarbeit darauf auszurichten, dass die Partner in Lateinamerika mittels Transfers von Technologie und Know-how sowie durch die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen für die lokale Wirtschaft, in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Ökonomien zu diversifizieren und deren Wertschöpfungstiefe zu vergrößern;
   - Energiepartnerschaften, die den Handel von Energieträgern mit Perspektiven für eine internationale Sozialpolitik verknüpfen, und die Weiterentwicklung solcher Partnerschaften in Richtung einer ökologischen Energiewende durch Technologie- und Wissenstransfer zu unterstützen;

- den von der ecuadorianischen Regierung eingerichteten Fonds zur Kompensierung von Einnahmeausfällen, die durch den Verzicht auf die Erschließung und Ausbeutung von Öllagerstätten in Regenwaldregionen zu erwarten sind, politisch zu unterstützen und substantiell aufzufüllen;
- in der Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika die Koordinierung mit neuen bilateralen Gebern wie Venezuela und multilateralen Institutionen wie die Banco del Sur anzustreben;
- Angebote für eine trilaterale Zusammenarbeit mit Kuba und Venezuela zu entwickeln, die die Nutzbarmachung der natürlichen und der Humanressourcen beider Länder für die Armen in dritten lateinamerikanischen Staaten unterstützen;
- die Ende 2007 eingefrorene Budgethilfe für Nicaragua wieder freizugeben;

2. ihre Zusammenarbeit mit Lateinamerika im Rahmen bilateraler Beziehungen und innerhalb der EU an den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der Demokratie und der internationalen Solidarität auszurichten und zugleich von der Politik der USA, insbesondere im Verhältnis zu Kuba einerseits und zu Kolumbien andererseits, zu emanzipieren, und in diesem Sinne
   - die Neufassung des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Kuba zu unterstützen, die auf die Absicht, zu einem Systemwandel beitragen zu wollen, verzichtet und damit den Weg für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und Kuba und Deutschland und Kuba freimacht;
   - sich innerhalb der EU für die endgültige Aufhebung der 2003 verhängten Sanktionen gegen Kuba einzusetzen;
   - gegenüber der Regierung der USA aktiv für eine Beendigung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba einzutreten;
   - die Stärkung und politische Unterstützung ziviler Friedensinitiativen wie der Friedens- und Widerstandsgemeinden zum Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und mit Kolumbien zu machen;
   - zur Entmilitarisierung der Konflikte im Inneren Kolumbiens und nach außen dadurch beizutragen, dass sie die Initiativen für die Verhandlung eines humanitären Gefangenenaustauschs als Einstieg in Friedensverhandlungen aufgreift und unterstützt;
   - darauf zu drängen, dass die durch die USA finanzierte militärische Drogen- und Aufstandsbekämpfung in Kolumbien im Rahmen des „Plan Colombia“ umgehend beendet wird;
   - die US-Strategie, die auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten Venezuelas und auf den Sturz der demokratisch gewählten Regierung setzt, zurückzuweisen und sich in der EU für eine Politik gegenüber Venezuela einzusetzen, die das Recht der venezolanischen Bevölkerung auf politische Selbstbestimmung respektiert;
   - die demokratische und progressive Sozialpolitik der venezolanischen Regierung unter Präsident Hugo Chavez, die das Leben von Millionen Venezolanerinnen und Venezolanern positiv beeinflusst hat, anzuerkennen und obstruktive Aktivitäten der alten Oberschichten weder materiell noch ideologisch zu unterstützen;
   - die bolivianische Regierung bei der Verteidigung der territorialen Integrität ihres Landes mit friedlichen Mitteln zu unterstützen und die Drohungen der Provinzgouverneure, ihre Provinzen aus der verfassungsmäßigen Hoheit der Zentralregierung zu lösen, scharf zurückzuweisen;

3. die demokratischen Verfassungsprozesse in Lateinamerika politisch zu unterstützen und für einen politischen Dialog auf der Ebene der europäischen und lateinamerikanischen Zivilgesellschaften nutzbar zu machen, und in diesem Sinne
   - vom bolivianischen Verfassungsentwurf und möglichen weiteren Verfassungsentwürfen bzw. Änderungsentwürfen, die im Kontext der sozialen und demokratischen Veränderungen in Lateinamerika entstehen, eine deutsche Übersetzung anfertigen zu lassen und diese über die Bundeszentrale für Politische Bildung der interessierten Öffentlichkeit zugängig zu machen;
   - jede politische Einmischung in die Verfassungsprozesse zu vermeiden und Versuchen der manipulativen Einflussnahme durch Nichtregierungsorganisationen, etwa in Richtung auf eine „ferngesteuerte“ Parteigründung in Bolivien, die materielle Grundlage öffentlicher Finanzierung zu entziehen;
4. den Deutschen Bundestag kurzfristig schriftlich über die Vorbereitungen des Gipfels von Lima und über die Zielvorstellungen der Bundesregierung, der EU-Kommission und der anderen Mitgliedstaaten der EU sowie die der Länder Lateinamerikas und der Karibik und ihrer regionalen Zusammenschlüsse zu informieren und die politischen Ziele der Bundesregierung für den Gipfel in einer Regierungserklärung darzulegen und zu begründen.

Berlin, den 6. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333